

Die DVP im Januar 2017/Inhaltsverzeichnis

Felix Koehl

Die einstweilige Anordnung im Verwaltungsprozess (§ 123 VwGO) 3

§ 123 VwGO regelt den Erlass einer einstweiligen Anordnung in bestimmten Fällen durch das Verwaltungsgericht. Ziel der Regelung ist es, einen effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) zu gewährleisten. Dies muss durch vorläufige Maßnahmen geschehen, wenn ansonsten schwere Nachteile entstünden, die durch die Entscheidung in der Hauptsache nicht mehr beseitigt werden könnten. Für die Anfechtungssituation wird dies durch die §§ 80 Abs. 5, 80a VwGO erreicht, für alle anderen Fälle, in denen in der Hauptsache die Verpflichtungs-, Feststellungs- und allgemeine Leistungsklage die einschlägige Klageart ist, geschieht dies durch § 123 VwGO.

Der Beitrag erläutert zunächst die Abgrenzung von anderen Arten des einstweiligen Rechtsschutzes, danach geht er kurz auf europarechtliche Bezüge ein. Die Vorschrift unterscheidet einerseits die Sicherungs- und andererseits die Regelungsanordnung, was im Abschnitt C. dargestellt wird. Nach einem Aufbauchema für die Prüfung eines Antrags nach § 123 VwGO werden einzelne Aspekte der Zulässigkeit und der Begründetheit erläutert. Dabei wird insbesondere auf die Statthaftigkeit des Antrags, die ordnungsgemäße Antragstellung, die Glaubhaftmachung eines Anordnungsanspruchs sowie die Glaubhaftmachung eines Anordnungsgrundes eingegangen. Im Anschluss daran geht der Verfasser zunächst auf das Verfahren ein, in dem das Gericht zu seiner Entscheidung kommt, danach noch (kurz) auf die mögliche Abänderung der Entscheidung und die Beschwerde als einschlägigen Rechtsbehelf.

Udo Steiner

Neuere Entwicklungen im Stadtverkehrsrecht 9

Der innerstädtische Verkehrsraum ist ein knappes, kaum vermehrbares Gut. Die Ansprüche der Verkehrsteilnehmer und anderer Nutzer sind in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik kontinuierlich und tendenziell unaufhaltsam gestiegen. Schon lange ist die Zuteilung von öffentlichem Verkehrsraum durch Koordinierung der Nutzungsinteressen der verschiedenen Verkehre – Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger, Anlieger-, Berufs-, Geschäfts- und Freizeitverkehr – ein Dauerthema des deutschen Straßenverkehrsrechts.

Der Beitrag zeigt die Entwicklung des Straßen- und Straßenverkehrsrechts auf, wobei besonderes Augenmerk auf die Regelungsziele des Schutzes umwelt- und städtebaulicher Belange gerichtet wird. Angesprochen werden die Einführung der sog. Umweltzonen, der Umweltschutz durch straßenverkehrsrechtliche Förderung der Elektromobilität im innerstädtischen Verkehrsraum sowie Carsharing als Weg zur Lösung innerstädtischer Verkehrsprobleme, welches Gegenstand eines aktuellen Gesetzentwurfs ist. Spezifisch eingegangen wird auf die mögliche Förderung spezieller Nutzungsarten durch eine Privilegierung im Vergleich zu anderen Verkehrsarten.

Ulrike Naubeim-Skrobek

Problematik des „Einvernehmens“ nach § 36 BauGB bei Kommunen, die gleichzeitig untere Bauaufsichtsbehörde sind 11

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB weist bei Kommunen, die gleichzeitig untere Bauaufsichtsbehörde sind, sowohl baurechtliche als auch kommunalrechtliche Aspekte auf.

Es geht um die baurechtliche Frage, ob ein Einvernehmen gem. § 36 BauGB überhaupt notwendig ist und um die kommunalrechtliche Frage, selbst wenn ein Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht notwendig ist, ob trotzdem intern bei diesen Kommunen der Gemeinderat (Stadtrat) ein Mitentscheidungsrecht entsprechend eines „Einvernehmens“ haben muss. Die kommunalrechtliche Frage hat dann auch Auswirkung auf die Fragen der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens und Bürgerbescheids bezüglich eines Bauvorhabens in diesen Kommunen, dessen bauplanungsrechtliche Zulässigkeit sich nicht nach § 30 BauGB richtet. Gleichfalls kann die Frage im Rahmen eines Kommunalverfassungsverfahren zwischen Gemeinderat (Stadtrat) und Bürgermeister von Bedeutung sein.

Katbarina Fiebig

Die Dienstrechtsreform in NRW 2016 16

Dieser Beitrag befasst sich mit der lange angekündigten Reform des Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen und soll einen Überblick über die mit ihr einhergehenden Änderungen und Neuerungen geben.

Insgesamt wurden durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz über 40 Gesetze und Verordnungen mehr oder weniger umfangreich geändert und zum Teil sogar gänzlich neu gefasst. Betroffen sind von den Änderungen die vier großen Säulen im Bereich des Dienstrechtes: das Beamtenrecht, das Laufbahnrecht, das Besoldungsrecht sowie die Versorgung.

Die Darstellung erläutert wesentliche Änderungen und Neufassungen und geht der Frage nach, ob die Ziele des Gesetzes (u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine effektive Frauenförderung, eine modernere Personalverwaltungsstruktur durch entsprechende Personalentwicklungskonzepte sowie ein attraktiveres Versorgungs- und Besoldungskonzept) erreicht worden sind.

Peter Eichhorn

ABC – Glossar – XYZ 22

Die Serie zu Begriffen der Verwaltungssprache wird fortgesetzt mit Ausführungen zu den Themen „Bibliotheksmanagement“, „Decision Making“, „Input, Output, Outcome und Impact“, „Parlamentsverwaltung“, „Performance von Behörden“, „Staatsideal“ und „Überforderter Staat“.

Fallbearbeitungen

Christian P. Brockhaus/Michael Th. P. Sprenger-Menzel

Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre, kommunales Controlling, Kennzahlen und Berichtswesen 26

In dieser Fallbearbeitung geht es insbesondere um das Verfahren der starren Plankostenrechnung, die flexible Plankostenrechnung, eine Kennzahlenanalyse sowie Berichtsformen des kommunalen Controllings.

Peter Erbe

Der Rentner und die Laubsäge 31

Thema dieser Klausur sind sowohl das Ordnungswidrigkeitenrecht (insbesondere Tatbestandsmäßigkeit, Einziehung, Bemessung der Geldbuße, Verfolgungsverjährung), als auch das Recht der Gefahrenabwehr sowie der zugehörige Rechtsschutz (Widerspruch gegen ein Verbot, Rechtsschutz gegen eine Anordnung der sofortigen Vollziehung).

Rechtsprechung

Grundrechtsfähigkeit von juristischen Personen (BVerfG, Beschluss vom 03.11.2015 – 1 BvR 1766/15, 1 BvR 1783/15, 1 BvR 1815/15) 35

Bauordnungsrechtliches Vorgehen gegenüber Anscheinsstörer (OVG Münster, Beschluss vom 28.04.2014 – 10 A 1018/13) 36

Verbot der Hundehaltung (VGH Kassel, Beschluss vom 27.06.2016 – 8 B 1316/16) 38

Zum sog. Jedermann-Festnahmerecht (OLG Celle, Urteil vom 26.11.2014 – 32 Ss 176/14) 38

Rücktritt von Kaufvertrag über Diesel-Pkw wegen manipulierter Abgaswerte (LG Krefeld, Urteil vom 14.09.2016 – 2 O 83/16) 39

Außerordentliche Kündigung wegen vorgetäuschter Arbeitsunfähigkeit (LAG Mainz, Urteil vom 08.10.2013 – 6 Sa 188/13) 42

Schrifttum 43

Die Schriftleitung

Dieser Ausgabe liegt das DVP-Jahresinhaltsverzeichnis 2016 bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung!